



Die Werbewirtschaft

Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V.

Werbung und Ernährung

Fakten zum gesellschaftlichen Diskurs in Stichworten

Stand: Juni 2020

Wenn über Werbung und Ernährung diskutiert wird, geht es regelmäßig um die Frage eines Kausalzusammenhangs zwischen Werbung und Übergewicht - vor allem bei Kindern. In diese Debatte wird eine Vielzahl von Positionen und Behauptungen eingeführt, die für Kritik am Werbeverhalten der Lebensmittelbranche und für Forderungen nach weiteren Werbebeschränkungen sorgen. Laut Studie des Robert-Koch-Instituts, veröffentlicht 2019, hat ein Großteil der Kinder in Deutschland ein normales Gewicht, allerdings leiden auch 7,6 Prozent der 3- bis 17-Jährigen unter Untergewicht, 15,4 Prozent sind übergewichtig oder gar fettleibig. Weder bei Jungen noch bei Mädchen hat sich der Anteil der zu dicken oder zu dünnen Kinder zwischen den letzten Erhebungen signifikant verändert, so die Forscher. Werbeverbote sind der falsche Weg: Werbung macht Kinder nicht dick. Wirksam ist die weitere Förderung der Ernährungsbildung, der Bewegung und eines insgesamt gesunden Lebensstils – bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Position des ZAW dazu kurz gefasst in 20 Punkten:

Lebensmittel sind Produkte von essentieller Bedeutung. Die besondere Verantwortung der Ernährungswirtschaft gilt auch für die kommerzielle Kommunikation der Branche. Der bestehende Mix aus detaillierten gesetzlichen und darüber hinaus gehenden freiwilligen Regeln setzt dafür die geeigneten Vorgaben.

1. Die Werbung für Lebensmittel ist in Deutschland bereits sehr stark reglementiert. Dies gilt vor allem für die Werbung gegenüber Kindern mit Blick auf die besondere Schutzbedürftigkeit dieser Altersgruppe.
2. Kindersendungen in Radio und Fernsehen dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden. Hier geht der deutsche Gesetzgeber über die Vorgaben des europäischen Rechts hinaus: Diese Bestimmung im Rundfunkstaatsvertrag und im ab Herbst 2020 in Kraft tretenden Medienstaatsvertrag gibt es in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht.
3. Jede irreführende und unwahre Werbung ist durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verboten. Die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher darf nicht durch unangemessenen Einfluss oder Druck beeinträchtigt werden. Die Lebensmittelhersteller haben außerdem eine Vielzahl spezialgesetzlicher Vorgaben zu beachten, wie zum Beispiel die sog. EU-Health-Claims-Verordnung. Danach sind nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in der Lebensmittelwerbung nur zulässig, wenn sie vorher genehmigt wurden. Auch hier gelten besondere Vorschriften zum Schutz von Kindern.
4. Anders als beim erwachsenen Verbraucher darf an Kinder kein unmittelbarer Kaufappell gerichtet werden. Damit sind Aufforderungen wie "kauf dir das" oder "hol dir das" und jede Form der Ausnutzung von geschäftlicher Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit gesetzlich untersagt. Verboten ist auch, Kinder in der Werbung zu motivieren, ihre Eltern oder andere Erwachsene zum Kauf zu überreden. Zudem hat sich die Branche im Rahmen der Werbeselbstregulierung verpflichtet, auch keine direkte Konsumaufforderung an Kinder zu richten; damit unterbleiben auch Aufforderungen wie beispielsweise „Gönn dir das“ oder „Esst das“.
5. Für alle Medien gelten die Gebote der Trennung von Werbung und Programm und der Erkennbarkeit von Werbung. Wenn Kinder angesprochen werden, muss eine altersgerechte Gestaltung und Platzierung erfolgen. Der ZAW hat hierzu einen von der Lebensmittelwirtschaft mitverabschiedeten [Kriterienkatalog](#) veröffentlicht, der bei Online-Werbung auf Internetseiten für Kinder zu beachten ist. Mit dieser „Gebrauchsanweisung“ trägt der ZAW dazu bei, dass die Unternehmen im Sinne der allgemein formulierten staatlichen Vorschriften agieren.
6. Über die gesetzlichen Regelungen hinaus übernimmt die Werbewirtschaft aktiv Verantwortung: [Die Selbstkontrolleinrichtung Deutscher Werberat](#) sorgt dafür, rechtlich einwandfreie, aber von der Branche selbst als unangemessen eingestufte Werbung zu verhindern oder nach dem Erscheinen zu korrigieren. Wer eine Werbemaßnahme als anstößig empfindet, kann sich an den Werberat wenden. Er ist Ansprechpartner für jedermann, fungiert als Mittler zwischen Werbenden und Umworbene(n) und trägt so zu einer verantwortungsvollen Werbung bei.

7. Das Selbstkontrollsystem Deutscher Werberat wird von der gesamten deutschen Werbewirtschaft mitgetragen - von den Herstellern, dem Handel, den Werbeagenturen und von allen Medien, über die Werbung geschaltet wird.
8. Die Lebensmittelwirtschaft hat im Januar 2020 zusammen mit den anderen im ZAW zusammengeschlossenen Organisationen die gemeinsamen [„Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über sämtliche Formen der kommerziellen Kommunikation für Lebensmittel“](#) um weitere Vorgaben für speziell an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung erweitert. Neben den Grundregeln des Werberats tragen sie bereits bei der Gestaltung von Werbung dazu bei, dass Grenzüberschreitungen vermieden werden.
9. Dieses Regelwerk ist darauf ausgerichtet, in der Werbung alles zu unterlassen, was als Aufforderung zu einer übermäßigen und einseitigen Ernährung verstanden werden könnte. Im Fokus stehen insbesondere Kinder. Danach ist zum Beispiel untersagt, eine Verbindung zwischen dem Konsum des beworbenen Lebensmittels und eines dadurch verbesserten sozialen/schulischen Erfolgs herzustellen. Dem Erlernen eines gesunden, aktiven Lebensstils und einer ausgewogenen Ernährung soll nicht entgegengewirkt und die Rolle von Eltern oder Erziehungsberechtigten für eine ausgewogene, gesunde Ernährung ihrer Kinder nicht untergraben werden. Mit internen Workshops, regelmäßigen Informationen über seine Spruchpraxis sowie einem [digitalen Praxisleitfaden](#) unterstützt der Werberat die Unternehmen bei der Anwendung und Einhaltung der selbstdisziplinären Vorgaben.
10. Der Deutsche Werberat erfährt politisch hohe Anerkennung. So verweisen beispielsweise die Bundesländer in der Begründung zum Rundfunkstaatsvertrag auf die Verhaltensregeln des Werberats. Nach zweieinhalb Jahren intensiver Verhandlungen ist im Dezember 2018 die neue EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in Kraft getreten. Das Europaparlament und die Mitgliedstaaten haben sich gegen weitere gesetzliche Werbeverbote und für eine Stärkung der Werbeselbstregulierung entschieden. Diese Position hatte auch die schwarz-rote Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern in die Debatte in Brüssel eingebracht.
11. Zusätzlich zu den Vorgaben des Deutschen Werberats gibt es weitere branchenspezifische oder unternehmenseigene Kodizes sowohl der Hersteller als auch der Medien. Auch bei diesen selbstdisziplinären Vorgaben steht die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern im Vordergrund.

Kinder sind von werbewirtschaftlicher Bedeutung. Aber ihre Eigenschaft als Marktteilnehmer spielt dabei eine untergeordnete Rolle: Die Eltern treffen unverändert in der Regel die Kaufentscheidungen für ihre Kinder.

12. In Deutschland gibt 5,85 Millionen deutschsprachige Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren (Kinder-Medien-Studie 2019). Sie sind Verbraucher mit besonderen Bedürfnissen, besonderen Schwächen und besonderen Fähigkeiten und damit ein Marktfaktor. Lebensmittelwerbung wird an sie adressiert – innerhalb der beschriebenen gesetzlichen und selbstdisziplinär gezogenen Grenzen.
13. Kinder sind aber nur in ganz geringem Umfang selbst Marktteilnehmer - wenn auch durch gestiegenen Wohlstand häufiger als früher. Statistisch belegt ist, dass Kinder zwischen 6 und 13 Jahren monatlich rund

36 Euro zur Verfügung haben, inklusive Taschengeld und Geldgeschenken zu Weihnachten oder am Geburtstag. Ein Kind kann damit pro Tag durchschnittlich 1,20 Euro ausgeben ([Kinder-Medien-Studie 2019](#)). Mit dieser Geldmenge ist kein relevantes, erst recht kein missbräuchliches, durch Werbung motiviertes Konsumverhalten bei Kindern herbeizuführen. Kinder geben ihr Geld zudem nicht nur für Lebensmittel aus, sondern zum Beispiel auch für Spielzeug, Zeitschriften, Kinokarten oder ihr Handy.

14. Gerade bei Lebensmitteln entscheiden in den meisten Fällen die Eltern, was ihre Kinder essen und trinken. Jedes Lebensmittel hat im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung seinen Platz; es gibt keine ungesunden Lebensmittel. Kinderaffine Werbung wird vor allem mit Blick auf die Zielgruppe der Erwachsenen geschaltet, die die Kaufentscheidungen für ihre Kinder treffen. Den Eltern wird vermittelt, dass das beworbene Produkt auch oder vor allem für Kinder gedacht ist. Mit dieser Werbung können erwachsene Verbraucher umgehen. Ein Beispiel: Kinderzeitschriften werden im Schnitt von 80 Prozent der Eltern der 6- bis 9-Jährigen mitgelesen. Bei den 10- bis 13-Jährigen lesen durchschnittlich 66 Prozent der Eltern mit ([Kinder-Medien-Studie 2019](#)).
15. Es ist ein häufiges Missverständnis, mehr oder weniger selbstverständlich davon auszugehen, dass Werbung, die Kinder wahrnehmen können oder in der Kinder eingesetzt werden, quasi automatisch an Kinder gerichtet ist. In Übereinstimmung mit der gesetzgeberischen Wertung und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (vgl. zum Beispiel die Goldbärenbarren-Entscheidung aus dem Jahr 2013) beurteilt deshalb auch der Deutsche Werberat Werbemaßnahmen, die sich nicht gezielt an Kinder richten, sondern an die Allgemeinheit, nicht anhand des strengen Prüfungsmaßstabs der speziell für die Zielgruppe Kinder geltenden Regeln.

Werbung setzt keine Ursache für missbräuchliches Ernährungsverhalten und Übergewicht bei Kindern. Umgekehrt führen Werbeverbote nicht zu einem gesünderen Lebensstil in der Bevölkerung. Stattdessen wird der Wettbewerb zwischen den Unternehmen behindert. Sinkende Werbeeinnahmen der Medien erschweren zudem die Verbreitung redaktioneller Verbraucherinformation.

Es gibt eine Vielzahl von Studien, die sich mit dem Einfluss von Werbung auf das Verhalten von Kindern befassen. Die Untersuchungsergebnisse sind zum Teil unterschiedlich. Es dominieren aber zwei Erkenntnisse: Prägende Faktoren im Rahmen der Sozialisation von Kindern sind der Lebensstil der Familie und des weiteren Umfelds, des Freundeskreises usw. Übergewicht ist vor allem auf mangelnde Bewegung zurückzuführen. So bewegen sich laut WHO-Studie (2019) rund 84 Prozent der 11- bis 17-Jährigen in Deutschland zu wenig.

16. Werbung spielt nach Meinung von Wissenschaftlern – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle für das Verhalten von Kindern. Wenn Kinder sich gesünder ernähren sollen, muss man es ihnen vorleben und beibringen. Die zentrale Bedeutung der Ernährungsbildung hat auch der Deutsche Bundestag in mehreren Debatten hervorgehoben.
17. Werbung gehört in einer Marktwirtschaft zu den alltäglichen Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Daher empfehlen viele Sozialwissenschaftler und Pädagogen, Kinder nicht gegenüber Werbung abzuschotten, sondern mit ihnen darüber zu diskutieren. So werden unverzichtbare Alltagskompetenzen

vermittelt. Auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags beschloss 2017, dass er es für sinnvoller hält, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken, als sie von Werbung abzuschotten.

18. Die Wirtschaft beteiligt sich an dieser zentralen Aufgabe der Verbraucherbildung mit vielfältigen Aktionen und engagiert sich in Projekten zur Förderung der Werbekompetenz von Kindern. Dazu zählt zum Beispiel die Bildungsinitiative „Media Smart“, die von der EU-Kommission als Projekt für kompetente und unabhängige Medienerziehung anerkannt ist.
19. Werbung spielt eine unverzichtbare Rolle für einen fairen und lautereren Wettbewerb. Das Recht, aus einer Vielfalt von Produkten mit marktgerechten Preisen auszuwählen, ist grundlegend für die soziale Marktwirtschaft. Werbung und kommerzielle Kommunikation ermöglichen dies.
20. Freie und unabhängige Medien sind mit ihren redaktionellen Beiträgen Motor der öffentlichen Meinungsbildung. Für den Verbraucher sind sie notwendige Informationsquelle auch bezüglich seiner Ernährung. Die Medienvielfalt basiert auch auf Werbeeinnahmen als unverzichtbarem Teil der Finanzierungsgrundlage. Werbeausgaben der Wirtschaft sind Werbeeinnahmen der Medien.

Kontakt

Katja Heitschel von Heinegg

stellvertretende Geschäftsführerin ZAW

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Telefon: +49 30 59 00 99 -700

E-Mail: zaw@zaw.de

www.zaw.de

Der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) ist die Dachorganisation von 45 Verbänden der am Werbegeschäft beteiligten Kreise. Er vertritt die Interessen der werbenden Unternehmen, des Handels, der Medien, der Werbeagenturen sowie der Werbeberufe und der Marktforschung. Er ist die gesamthafte Vertretung der Werbewirtschaft in Deutschland. Zur Dachorganisation gehören auch die zentralen Werbeselbstkontrolleinrichtungen in Deutschland: der Deutsche Werberat und der Deutsche Datenschutzrat Online-Werbung.

Der ZAW setzt sich für die Freiheit der kommerziellen Kommunikation als einer unabdingbaren Voraussetzung für den im Interesse der Unternehmen und der Verbraucher liegenden unverfälschten und fairen Wettbewerb ein. Werbung und kommerzielle Kommunikation sind zugleich unverzichtbare Grundlage für die Finanzierung vielfältiger, unabhängiger Medien und somit ein wesentlicher Faktor für ein freiheitliches, demokratisches und verantwortungsbewusstes Gemeinwesen – in Deutschland wie auch in Europa.